



## PROTOKOLL

der **ordentlichen Gemeindeversammlung**  
der Gemischten Gemeinde Vinelz,  
Mittwoch, 25. November 2020, 20.00 Uhr  
im Gemeindesaal Vinelz

---

Vorsitz:	Bloch Rita, Gemeindepräsidentin
Protokoll:	Spycher Stephan, Gemeindeschreiber
Anwesend	67 / 10 % (Stimmberechtigte in Gemeindeangelegenheiten: 659)
Kein Stimmrecht:	-
Stimmenzähler:	Als Stimmenzähler werden vorgeschlagen und gewählt: Urs Roth und Angela Meuter
Presse:	Nandita Boger, Bieler Tagblatt (Stimmberechtigt)
Publikation:	Anzeiger Region Erlach Nr. 43 vom 23.10.2020 Nr. 44 vom 30.10.2020

---

### Traktanden:

#### 1. Budget 2021

Beratung und Genehmigung Steueranlagen und Budget

#### 2. Wahlen

- a) Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident
- b) Gemeinderätin / Gemeinderat
- c) Rechnungsprüfungsorgan

#### 3. Personalreglement

Änderung Anhang II: Erhöhung Ansatz Stundenlohn, Tag- und Sitzungsgelder

#### 4. Kreditabrechnung Fassadensanierung Schulhaus

Kenntnisnahme

#### 5. Verschiedenes

---

Die Unterlagen für die Gemeindeversammlung lagen während 30 Tagen vor der Gemeindeversammlung öffentlich auf. Die traktandierten Geschäfte wurden in der Gemeindeinfo näher erläutert. Die Gemeindeinfo wurde in jede Haushaltung verteilt. Das detaillierte Budget sowie die Änderungen des Personalreglementes konnten auf der Gemeindeverwaltung oder auf der Internetseite der Gemeinde eingesehen werden.

Beschwerden gegen Versammlungsbeschlüsse und wegen Missachtung der Verfahrensvorschriften sind innert 30 Tagen nach der Versammlung schriftlich und begründet beim Regierungsstatthalteramt Seeland einzureichen. Verletzungen von Zuständigkeits- und Verfahrensvorschriften sind an der Versammlung sofort

zu beanstanden. Wer rechtzeitige Rügen pflichtwidrig unterlässt, kann nachträglich nicht mehr Beschwerde führen (Art. 49a GG).

Alle Stimmberechtigten, die das 18. Altersjahr zurückgelegt und seit 3 Monaten in der Gemeinde Wohnsitz haben, sind stimmberechtigt.

Das Protokoll der Gemeindeversammlung liegt 7 Tage nach der Versammlung während 30 Tagen in der Gemeindeverwaltung öffentlich auf. Einsprachen sind während der Auflagefrist schriftlich beim Gemeinderat Vinelz einzureichen. Der Gemeinderat entscheidet über die Einsprachen und genehmigt das Protokoll. Änderungen in der Reihenfolge der Geschäfte werden nicht verlangt.

Die Gemeindepräsidentin begrüsst die Anwesenden und erklärt die Versammlung als eröffnet.

Das Protokoll der letzten Gemeindeversammlung vom 19. August 2020 wurde vom Gemeinderat am 12. Oktober 2020 gestützt auf Art. 68 OgR genehmigt. Das Protokoll lag 7 Tage nach der Versammlung für einen Monat öffentlich auf. Einsprachen sind keine eingegangen.

---

## Traktandum 1

### Budget 2021

#### Beratung und Genehmigung Steueranlagen und Budget

---

*Referent: Spycher Stephan, Gemeindeverwalter*

Das Budget 2021 wurde auf Basis der folgenden gegenüber dem Vorjahr unveränderten Anlagen und Gebühren erstellt:

<b>Steueranlage</b>	1,69	
<b>Liegenschaftssteuer</b>	1,2 o/oo	
Hundetaxe pro Hund	CHF 50.00	
<b>Wasserzins</b>	CHF 1.95 m <sup>3</sup>	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Haushalt	CHF 160.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro weitere Wohnung	CHF 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Gewerbe-/Ldw.Betrieb	CHF 110.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
- Grundtaxe pro Campingstandplatz	CHF 55.00	(inkl. 2,5% MWSt.)
<b>Abwassergebühren</b>		
Haushaltungen	CHF 2.40 m <sup>3</sup>	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss	CHF 165.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Grundgebühr pro Anschluss Vakuum	CHF 310.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kehrichtgebühren pro Haushalt	CHF 110.00	
Kabel-TV pro Monat	CHF 15.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Kabel-TV pro Monat Camping	CHF 7.50	(inkl. 7,7% MWSt.)
<b>Kurtaxen</b>		
Pro Logiernacht	CHF 1.00	
Pauschale bis 2 Zimmer	CHF 150.00	
Pauschale bis 3 Zimmer	CHF 180.00	
Pauschale bis 4 Zimmer	CHF 210.00	

Wohnwagen	CHF	50.00	
<b>Fernwärme</b>			
Grundgebühr pro kW	CHF	140.00	(inkl. 7,7% MWSt.)
Verbrauchsgebühr pro kWh	CHF	0.07	(inkl. 7,7% MWSt.)

**Das Budget schliesst bei einem Umsatz von CHF 4'466'950.00 ausgeglichen ab.**

In den nächsten Jahren stehen folgende grosse Investitionprojekte an:

- Sanierung weitere Etappen Vakuumanlage Lüscherzstrasse,
- Innensanierung Schulhaus,
- Div. Strassensanierungen inkl. Umstellung Beleuchtung auf LED,
- Umsetzung Wasserbauplan,
- Bisenschutz Bootshafen
- Uferweg.

Die aktuelle Verschuldung liegt bei CHF 6.0 Mio und wird zu durchschnittlich 0.35 % verzinst.

Das Eigenkapital beläuft sich aktuell auf CHF 1'690'764.13 oder rund 14 Steueranlagezehntel. Inklusive Spezialfinanzierungen und finanzpolitischen Reserven beträgt das Eigenkapital CHF 3'322'627.72.

Der ausführliche Vorbericht des Budget 2021 wurde gemäss dem Mustervorbericht des Amtes für Gemeinden und Raumordnung erstellt und lag auf der Gemeindeverwaltung auf. Gleichzeitig wurden die Unterlagen auf der Internetseite der Gemeinde aufgeschaltet. Stephan Spycher erläutert kurz die Abweichungen der einzelnen Bereiche gegenüber den Vorjahren

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung der Steueranlage von 1.69.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Steueranlage von 1.69 einstimmig zu.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Beibehaltung der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰.

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt der Liegenschaftssteueranlage von 1.20 ‰ einstimmig zu.

**Antrag des Gemeinderates:**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des Budget 2021, bestehend aus:

		<b>Aufwand</b>		<b>Ertrag</b>
<b>Gesamthaushalt</b>	CHF	4'404'100	CHF	4'466'950
Ertragsüberschuss	CHF	62'850		
<b>Allgemeiner Haushalt</b>	CHF	3'453'850	CHF	3'453'850
Erfolg		0	CHF	

<b>SF Wasserversorgung</b>	CHF	195'000	CHF	230'200
Ertragsüberschuss	CHF	35'200		
<b>SF Abwasserentsorgung</b>	CHF	351'200	CHF	374'500
Ertragsüberschuss	CHF	23'300		
<b>SF Abfall</b>	CHF	91'500	CHF	95'850
Ertragsüberschuss	CHF	4'350		
<b>SF Gemeinschaftsantenne</b>	CHF	107'250	CHF	107'250
Erfolg	CHF	0		
<b>SF Wärmeverbund</b>	CHF	205'300	CHF	205'300
Erfolg	CHF	0		

**Beschluss der Gemeindeversammlung:**

Die Gemeindeversammlung stimmt dem vorliegenden Budget 2021 **einstimmig** zu.

---

## Traktandum 2

### Wahlen

- a) Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident
- b) Gemeinderätin / Gemeinderat
- c) Rechnungsprüfungsorgan

*Referent: Bloch Rita, Gemeindepräsidentin*

#### a) Gemeindepräsidentin / Gemeindepräsident

Aufgrund der Amtszeitbeschränkung scheidet Rita Bloch als Gemeindepräsidentin per Ende 2020 aus dem Gemeinderat aus. Als Nachfolger stellt sich **Hansjürg Bigler** zur Wahl, welcher bereits seit 12 Jahren dem Gemeinderat angehört.

#### Wahl:

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erklärt die Präsidentin **Hansjürg Bigler** für die Amtsperiode 2021 – 2024 als Gemeindepräsident von Vinelz als gewählt.

*Bigler Hansjürg:* dankt der Versammlung für das ihm entgegengebrachte Vertrauen und freut sich auf die neue Herausforderung.

#### b) Gemeinderätin / Gemeinderat

**Sandra Weyermann** hat die verbleibenden zwei Jahre der Amtsperiode ihrer Vorgängerin beendet und stellt sich somit zu ihrer ersten Amtsperiode zur Wiederwahl.

Im Weiteren stellt sich **Niklaus Graber**, Jahrgang 1959, zur Wahl. Niklaus Graber ist verheiratet und ist seit 1991 in Vinelz wohnhaft. Er war Lehrer und Schulleiter im Schloss Erlach und arbeitet heute als Heilpädagoge in den Oberstufenzentren Erlach und Ins.

**Wahl:**

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erklärt die Präsidentin **Sandra Weyermann** und **Niklaus Graber** für die Amtsperiode 2021 – 2024 als Gemeinderäte von Vinelz als gewählt.

**c) Rechnungsprüfungsorgan**

Seit dem Jahre 2004 revidiert die BDO AG die Gemeinderechnung Vinelz. Der Gemeinderat war stets zufrieden mit deren Unterstützung und erhielt auch immer kompetente Auskünfte. Die BDO AG war auch eine gute Stütze bei der Umstellung des Rechnungsmodelles auf HRM2. Die Rechnung der Gemeinde Lüscherz wird ebenfalls von der BDO AG jeweils zeitgleich in Vinelz revidiert, was zu Synergien im Ablauf der Revision führt.

**Wahl:**

Nachdem die Wahlvorschläge nicht vermehrt werden, erklärt die Präsidentin **die Firma BDO AG** für die Amtsperiode 2021 – 2024 als Rechnungsprüfungsorgan der Gemeinde Vinelz als gewählt.

---

**Traktandum 3**

**Personalreglement**

Änderung Anhang II: Erhöhung Ansatz Stundenlohn, Tag- und Sitzungsgelder

---

*Referent: Spycher Stephan, Gemeindeverwalter*

**Stundenlohn**

Gemäss heutigem Tarif wird ein Stundenlohn von CHF 28.00 pro Stunde ausbezahlt. Dieser Ansatz kommt hauptsächlich beim stundenweise beschäftigten Reinigungspersonal zur Anwendung. Je nach Situation rechnen jedoch auch die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte nach Stundenaufwand ab.

Beim Stundenlohn von CHF 28.00 sind Ferien, Feiertagsentschädigung sowie Anteil 13. Monatslohn bereits eingerechnet. Rechnet man diese Vergütungen ab, beläuft sich der Stundenlohn noch auf CHF 22.66 bzw. auf rund CHF 4'200.00 im Monat.

Der Gemeinderat schlägt die Erhöhung auf CHF 30.00 vor, was bei einem Ferienanteil von 5 Wochen zu folgenden Ansätzen führen würde:

Lohn		24.30
10,64% auf Anteil Ferien (= 25 Tage)		2.57
3,077% Feiertagsentschädigung		0.83
1/12 Anteil 13. Monatslohn von	CHF 27.70	2.30
<b>Total Stundenlohn</b>		<b>30.00</b>

Dies entspricht bei einer Vollzeitanstellung einem Lohn von monatlich rund CHF 4'500.00. Durch die Erhöhung würde der jährliche Lohnaufwand für die Gebäudereinigung um rund CHF 2'000.00 auf CHF 28'000.00 steigen.

**Taggelder**

Bei Informations- und Weiterbildungsveranstaltungen werden ab einer Dauer von mindestens 3 Stunden ein halbes und ab 5 Stunden ein ganzes Taggeld ausbezahlt. Das heute ausbezahlte halbe Taggeld von CHF 60.00 entspricht jedoch nur dem Lohn von 2 Stunden und das ganze Taggeld einem Lohn von 4 Stunden.

Der Gemeinderat beantragt deshalb die folgenden Erhöhungen:

	Bisher:	<b>Neu:</b>
Ganztagesitzung	120.00	<b>200.00</b>
Halbtagesitzung	60.00	<b>100.00</b>

Die Auszahlung von Taggeldern kommt nicht häufig zur Anwendung. Es wird deshalb mit Mehrkosten von unter CHF 1'000.00 pro Jahr gerechnet.

### Sitzungsgelder

Im Gegensatz zu vielen anderen Gemeinden erhalten die Gemeinderätinnen und Gemeinderäte in Vinelz keine Pauschalspesen, sondern lediglich eine Fixentschädigung. Das Sitzungsgeld gilt für sämtliche Behördenmitglieder als Spesenersatz (Ausnahme: Fahrspesen ausserhalb des Verwaltungskreises). Daher gilt für die Behördenmitglieder (Gemeinderats- und Kommissionsmitglieder, Delegierte etc.) das Sitzungsgeld nicht als Lohn.

Da heute die Sitzungen vermehrt Vorbereitungsarbeiten benötigen (Aktenstudium, Telefone, Besprechungen etc.) und wie bereits erwähnt keine Pauschalspesen ausbezahlt werden, beantragt der Gemeinderat die folgenden Erhöhungen der Sitzungsgelder:

	Bisher:	<b>Neu:</b>
Abendsitzung Gemeinderat	60.00	<b>80.00</b>
Kommission / Delegierte	40.00	<b>50.00</b>

Die jährlichen Mehrkosten werden geschätzt auf:

Gemeinderat	CHF	3'800.00
Kommission / Delegierte	CHF	900.00

### Antrag:

Der Gemeinderat beantragt der Versammlung die Erhöhung der Entschädigungen im Anhang II des Personalreglements der Gemischten Gemeinde Vinelz wie folgt:

		bisher		neu
Stundenentschädigung	CHF	28.00	CHF	30.00
Taggeld Halbtagesitzung (mind. 3 h)	CHF	60.00	CHF	100.00
Taggeld Ganztagesitzung (ab 5 h)	CHF	120.00	CHF	200.00
Abendsitzung Gemeinderat	CHF	60.00	CHF	80.00
Sitzungsgeld Kommission / Delegierte	CHF	40.00	CHF	50.00

### Beschluss der Gemeindeversammlung:

Die Gemeindeversammlung stimmt der vorliegenden Reglementsänderung **ein-stimmig** zu.

---

## Traktandum 4

### Kreditabrechnung Fassadensanierung Schulhaus

Kenntnisnahme

*Referent: Bloch Rita, Gemeindepräsidentin*

Die Aussensanierung des Schulhauses, d.h. Fassaden und Dach, wurde zwischenzeitlich abgeschlossen. Die Kreditabrechnung präsentiert sich wie folgt:

Kreditbeschluss Gemeindeversammlung 05.06.2019	CHF	150'000.00
Baukosten	CHF	162'655.80
Kreditüberschreitung 8,5%	CHF	12'655.80

Die Sanierungsarbeiten dauerten etwas länger an als erwartet, so dass das Baugerüst länger gemietet werden musste. Zudem musste das Turmdach umfassend saniert und die wider Erwarten die Wetterfahne komplett ersetzt werden.

Da die Kreditüberschreitung weniger als 10% des ursprünglichen Kredites beträgt, hat der Gemeinderat den entsprechenden Nachkredit bewilligt und unterbreitet die Abrechnung der Gemeindeversammlung lediglich zur Kenntnisnahme.

---

### Traktandum 5

1. *Bloch Rita: Bloch Rita:* Die Versammlung erhebt sich zum **Gedenken der Verstorbenen** zu einer Schweigeminute.
2. *Bigler Hans Jürg:* hält eine Laudatio zur Verabschiedung der langjährigen Gemeindepräsidentin Rita Bloch und würdigt ihre in dieser Zeit geleistete Arbeit zu Gunsten der Gemeinschaft.
3. *Bloch Rita:* dankt der Bevölkerung für das ihr immer wieder geschenkte Vertrauen als Vorsteherin der Gemeinde und verabschiedet sich als Gemeindepräsidentin vom Souverän.

---

**Schluss der Versammlung: 20.45 Uhr**

**GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ**

Der Vizepräsident: Der Sekretär:

Hans Jürg Bigler      Stephan Spycher

**Genehmigungsverbal:**

1. Das Protokoll der Gemeindeversammlung vom 25. November 2020 lag vom 2. Dezember 2020 bis 31. Dezember 2020 auf der Gemeindeverwaltung Vinelz öffentlich auf.
2. Gegen das Protokoll sind keine Einsprachen eingegangen.
3. Der Gemeinderat Vinelz hat das Protokoll an der Sitzung vom 14. Januar 2021 genehmigt.

**GEMISCHTE GEMEINDE VINELZ**

Der Präsident: Der Sekretär:

Hans Jürg Bigler      Stephan Spycher